

0.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über das Exposé des Herrn Finanzministers vom 30. October 1872,
die Einrichtung und Wirksamkeit der Oberrechnungskammer betreffend.

Eingegangen am 26. Januar 1873.

(Bericht der zweiten Deputation (Abth. A) der zweiten Kammer, Landt-Acten,
Beil. zur III. Abth. 3. Bd., S. 559.

Protokoll der zweiten Kammer vom 25. November 1872, Landt-Acten, III. Abth.,
S. 723.

Mittheilungen derselben von demselben Tage, 4. Bd., S. 3490.)

Das genannte Exposé ist zunächst bei der zweiten Kammer eingegangen und befindet sich als Beilage \odot zu dem jenseitigen Berichte über diesen Gegenstand S. 565 flg. abgedruckt.

Dasselbe ist provocirt durch einen von der Majorität der jenseitigen zweiten Deputation bei Gelegenheit der Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1867/72 empfohlenen Antrag an die Staatsregierung:

„dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Rechte und Pflichten der Oberrechnungskammer, sowie die Stellung derselben zu der Regierung und zu der Ständeversammlung, nicht minder die Rechte der letzteren der Oberrechnungskammer gegenüber näher bestimmt werden,“

dessen Berathung jedoch dort bis nach Eingang des zu erwartenden Exposés ausgesetzt wurde, welcher aber nunmehr in der 94. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer mit 61 gegen 5 Stimmen von derselben zum Beschluß erhoben worden ist.

Als Motive des Antrags erscheinen die in Preußen während eines geraumen Zeitraums über den gleichen Gegenstand zwischen Regierung und Kammern bestandenen Differenzen, wie sie das Exposé S. 571 ausführlich wiedergiebt und welche erst jetzt durch das Gesetz vom 27. März vorigen Jahres zum Abschluß gebracht worden sind. Die jenseitige Deputation bezeichnet das dermalige Verhältniß der Oberrechnungskammer auch in Sachsen bezüglich der dabei in Frage